Versickerungsmaßnahmen 2017 - Beschreibung

Die einzelnen Maßnahmen werden in der Folge kurz beschrieben und danach jeweils in einem Lageplan dargestellt.

1.) *Kreisverkehrsplatz Wasserstraße*

Neben den beiden Fußgängerüberwegen über die Friedrich-Ebert-Str. beidseitig des Kreisverkehrsplatz an der Einmündung Wasserstraße sind Sperrflächen markiert. Um mit den damals verfügbaren Haushaltsmitteln der Kreisverkehr herstellen zu können, wurde die Begrünung dieser beiden Fläche zurückgestellt.

Die Einmündung befindet sich an einer prominenten Stelle im Stadtgebiet, die durch die Ergänzung der Grünfläche aufgewertet werden kann.

Die provisorische Begrünung mit Kübeln ist verhältnismäßig aufwändig und gleichzeitig unbefriedigend. Sie kann ersetzt so werden.

Die beiden neuen rechteckigen Flächen sind ca. 35 m² und 25 m² groß. Die daran anschließbare Verkehrsfläche ca. 160 m². Das Verhältnis von angeschlossener Fläche zu Grünfläche mit kleiner als 3:1 stellt geringe Anforderungen an die Versickerung. Deshalb ist kaum eine Ausmuldung notwendig. Die Mindestbreite von ca. 4 m lässt selbst bei einer Muldentiefe von 9cm bzw. 16 cm Abstände von mindestens 50 cm zu Belagsflächen bei einer sanften Abböschung zu.

2.) *Wormser Str. 8*

An der Einmündung in die Lärchenstraße ist im letzten Jahr ein weiterer Baum abgestorben. Auf der rechten Seite wurden im letzten Jahr Baumbeete vergrößert und Sickermulden geschaffen. Für sechs Bäume wurden verbesserte Wachstumsbedingungen geschaffen und 3 Nachpflazungen ermöglicht.

Auf der linken Seite soll vor der Nachpflanzung des Baumes eine symmetrische Einfahrtsituation in die Lärchenstraße geschaffen und zwei Baumbeete dort ebenfalls erweitert werden.

An ca. 44 m² Entsiegelungsfläche können ca. 300 m² angrenzende Belagsfläche angeschlossen werden. Es wird vorgeschlagen, Beeträndер in 30 cm Breite ab

Gehflächen und 50 cm Breite von Fahrflächen als flache Bankette herzustellen. Bei einer verbleibenden Sohlfläche der Sickerbeete von 32 m² müssen die Sohlen ca. 30 cm unter Belag liegen. Alternativ kann eine Stufe von 20 cm am Beetrand ausgebildet werden.

3.) Wormser Str. 28

An dieser Stelle ist ebenfalls ein Baum ausgefallen, der am Ende des Langsamfahstreifens stand. Mit Vergrößerung dieses und des Nachbarbaumbeetes um 23 m² kann diesen der Niederschlag von ca. 72 m² und 19 m² Belagsfläche zugeführt werden. Bei einem Randstreifen von 30 cm und 50cm (wie vor) entstehen Beettiefen von 12cm und 19cm

4.) Kriemhildstraße / Nibelungenstraße

Aus Anlass eines nachzupflanzenden Baumes am Beginn des Langsamfahrstreifens soll das Baumbeet mit dem Nachbar ähnlich der vorherigen Situation vergrößert werden. 23 m² Entsiegelungsfläche und ca. 60 m² Anschlussfläche ergeben minimale Muldentiefen von 6 und 8 cm, die sich mit weicher Ausmodellierung leicht relisieren lassen.

5.) August-Bebel-Straße 34-36

Auf Wunsch eines Anliegers soll das Baumbeet links seiner Einfahrt vergrößert werden. Das häufige Zuparken der Einfahrt soll verhindert werden.
Es sind ca. 5 m² Fläche zu entsiegeln. Der Belag und die Einfassung ist schadhaft und reparaturbedürftig. Der stark entwickelte Baum hat die Beeterweiterung nötig. Die Sickerkapazität die auf diesem kleine Raum realisierbar ist reicht nicht aus für die in die Rinne entwässernde Straßenfläche von ca. 160 m². Es soll eine Teilversickerung mit Überlauf bei mittleren Niederschlägen in den Kanal.